

Verhaltensregeln beim Umgang mit digitalen Endgeräten am SMG

1. Präambel

Nachfolgende Ordnung gilt für die Benutzung von digitalen Endgeräten durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und auch bei allen weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des Unterrichts. Ziel der Nutzungsordnung ist der verantwortungsbewusste Umgang mit den digitalen Endgeräten und deren sinnvoller Einsatz im Unterricht.

Die Nutzung digitaler Geräte ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig und Bestandteil der Hausordnung.

2. Nutzung von Smartphones

- Im Schulgebäude ist die Nutzung von Smartphones grundsätzlich untersagt. Während der Unterrichtszeit müssen sie in der Schultasche aufbewahrt werden. Zu Unterrichtszwecken kann die Lehrkraft Ausnahmen gestatten. Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen an den Arbeitstischen im westlichen Treppenhaus, in den Aufenthaltsräumen der MSS sowie der Bibliothek das Smartphone nutzen. In der Mittagspause und in Freistunden ist die Nutzung von Smartphones im Aufenthaltsraum erlaubt.
- Auf dem Pausenhof außerhalb der Unterrichtszeit dürfen Smartphones benutzt werden.

3. Nutzung von Tablets

- Die Nutzung privater Tablets ist in den Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 8 nicht gestattet. Eine Ausnahme stellt die MINT-Klasse ab der Jahrgangsstufe 7 dar. Ab der Jahrgangsstufe 9 dürfen iPads mit Zustimmung der Lehrkraft im Unterricht genutzt werden. Eine Nutzung anderer Tablets ist nicht zulässig.
- Auf Wunsch der Lehrkräfte sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, die „Classroom“-App zu nutzen und das Klassenmanagement zuzulassen / zu erlauben. Ansonsten ist eine Nutzung unzulässig.
- Die Nutzung von Internetseiten und Apps, die nicht unterrichtsrelevant sind, ist nicht erlaubt. Jede Lehrkraft legt nach Gegebenheiten des Unterrichts fest, ob die Heftführung digital oder analog stattfindet.
- AirDrop darf nur mit Einwilligung der Lehrkraft verwendet werden.

4. Nutzung digitaler Endgeräte auf Klassen-, Kursfahrten und Schulausflügen

- Die Nutzung digitaler Endgeräte auf Klassen-, Kursfahrten und Schulausflügen wird vor der jeweiligen Fahrt durch die betreuenden Lehrkräfte geregelt.

5. Persönlichkeitsrechte, Jugend- und Datenschutz

- Foto-, Video- und Audioaufnahmen sowie die Veröffentlichung von im Unterricht erstellten Produkten sind grundsätzlich untersagt. Die Veröffentlichung von Unterrichtsprodukten kann in Ausnahmefällen von der Lehrkraft gestattet werden.
- Im Besonderen sei auf die rechtlichen Konsequenzen der Verbreitung von verfassungsfeindlichen, rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden oder ehrverletzenden Inhalten hingewiesen.

6. Einhaltung der Regeln

- Werden Smartphones entgegen der Nutzungsordnung verwendet, wird das Smartphone durch die betroffene Schülerin bzw. den betroffenen Schüler im Sekretariat abgegeben und bis zum Unterrichtsende aufbewahrt. Der Nutzungsverstoß wird vom Sekretariat dokumentiert. Bei dreimaligem Verstoß wird das Smartphone durch die Erziehungsberechtigten abgeholt.
- Werden Tablets entgegen der Nutzungsordnung verwendet, entscheidet die Lehrkraft über pädagogische Maßnahmen.
- Wiederholter Verstoß gegen die Nutzungsordnung kann mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen nach § 53 Abs. 2 Nr. 7 SchulG i. V. m. dem Maßnahmenkatalog nach § 97 USchulO geahndet werden.